



Freizeitwohnsitzabgabe:

bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	115,00 Euro/Jahr
von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche	230,00 Euro/Jahr
von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche	340,00 Euro/Jahr
von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	490,00 Euro/Jahr
von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	680,00 Euro/Jahr
von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	880,00 Euro/Jahr
von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	1.060,00 Euro/Jahr

Leerstandsabgabe:

15 v.H. gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 27. Mai 2025 über die Festlegung der Basismietwerte - Basismietwerteverordnung, LGBl. Nr. 47/2025, festgelegten Basismietwerte